

**DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT
LÜBECKER BUCHT e.V.**

23669 Niendorf/Ostsee, Am Rethwarder 2, Tel.: (0 45 03) 70 31 75, Fax: 70 31 76
Newsletter unter www.luebecker-bucht.dlrg.de anfordern!



Aufnahmeantrag

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich () weiblich ()

Telefon-Nr.: _____ / _____

Email: _____ @ _____

Jahresbeitrag gem. Rückseite

zuzüglich einer () einmaligen / () jährlichen Spende in Höhe von _____ , ____ €.

() Einzelmitgliedschaft

() Familienmitgliedschaft, folgende Personen sind bereits Mitglied in der DLRG Lübecker Bucht e.V.:

Name, Vorname, ggf. Mitgliedsnummer

Ich habe von der umseitigen Erklärung Kenntnis genommen.

_____, _____

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftsmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000179129

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Lübecker Bucht e.V. widerruflich, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag für das o.g. Mitglied durch Lastschrift von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Lübecker Bucht e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Die aus der Lastschrifterklärung fälligen Zahlungen (für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag und sonstige Leistungen) werden zum nächsten 1. des Folgemonats und zukünftig zum 1. Februar eines jeden Jahres eingezogen. Fällt das Abbuchungsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name)

Kreditinstitut

BIC (8 oder 11 Stellen)

D E _____ / _____ / _____
IBAN Bankleitzahl Kontonummer

_____, _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Interne Vermerke:

Probetraining: (1) (2) max. (3) x teilgenommen

Bestandsverwaltung: () Mitglied angelegt () Beitrag gebucht () Ausweis angefordert

Mitgliedsnummer : _____

Erklärung

- Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner umseitig genannten Daten durch die DLRG Lübecker Bucht e.V. unter Maßgabe des Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und weiterer anwendbarer Datenschutzvorschriften, sowie der Übermittlung der Daten (ohne Beitrag und Bankverbindung) an den Deutschen Sportausweis einverstanden. Nähere Einzelheiten finde ich in der Datenschutzordnung der DLRG, welche ich über die DLRG Lübecker Bucht e.V. beziehen kann.
- Veränderungen der u.g. Daten (postalische Erreichbarkeit, Änderung der Bankverbindung) werde ich der DLRG Lübecker Bucht e.V. zeitnah mitteilen, um für mich unnötige Kosten (Porto- u. Rücklastschriftgebühren) abzuwenden.
- Sollte ich unter der u.g. Telefonnummer im Notfall nicht sofort erreichbar sein, so bin ich mit der unverzüglichen Verständigung eines Rettungsdienstes einverstanden, auch wenn für mich dadurch möglicherweise Kosten entstehen können.
- Es gibt derzeit keine Gründe (z.B. ansteckende Krankheiten, körperliche Behinderungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme), die die Teilnahme am Schwimmtraining beeinträchtigen könnten. Sollten solche Gründe eintreten, so werde ich die DLRG Lübecker Bucht e.V. benachrichtigen bzw. werde ich / lasse ich mein Kind nicht am Schwimmtraining teilnehmen.
- Ich werde die DLRG Lübecker Bucht e.V. auch sofort benachrichtigen, sollte im Anschluss an das Training eine Erkrankung, insbesondere eine Infektion, auftreten.

Auszug aus der Gebührenordnung der DLRG Lübecker Bucht e.V.

§ 1 - Jahresbeiträge

- | | |
|-------------------------------|---|
| (1) Einzelmitgliedschaft: | Erwachsen: 36,00 Euro, Jugendlich: 27,00 Euro |
| (2) Familienmitgliedschaft*): | 75,00 Euro |

* Gemäß Beschluss der DLRG-Bundestagung im Jahr 1986 besteht eine Familie aus Erziehungsberechtigten (max. 2 Erwachsene) und ihren minderjährigen Kindern (min. 1 Kind). Das bedeutet auch, dass Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus der Familienmitgliedschaft herausfallen und für sie ab dem nächsten Beitragsjahr automatisch der Erwachsenenbeitrag zu entrichten ist, sofern die Mitgliedschaft nicht vorher fristgemäß gekündigt wurde.

§ 2 - Verwaltungsgebühren, Mahnwesen

- | | |
|------------------|--|
| Aufnahmegebühr: | 5,00 Euro |
| Mahngebühr: | 5,00 Euro zzgl. der jeweiligen Rücklastschriftgebühr |
| Barzahlergebühr: | 3,00 Euro |

Auszug aus der Satzung der DLRG Lübecker Bucht e.V.

§ 3 - Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG Lübecker Bucht e.V. ist eine gemeinnützige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO. Die DLRG Lübecker Bucht e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG Lübecker Bucht e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Lübecker Bucht e.V., haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der DLRG Lübecker Bucht e.V. entstanden sind. Die DLRG Lübecker Bucht e.V. darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5 - Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seinen Aufnahmeantrag die Satzungen und Ordnungen der DLRG Lübecker Bucht e.V., der DLRG LV Schleswig-Holstein e. V. und der DLRG e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (2) Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.
- (3) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner Gliederung aus und wird durch die gewählten Vertreter und Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Zahlung der fälligen Beiträge nachgewiesen ist.
- (4) Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen sind hiervon die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
- (5) Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Aufnahme zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der DLRG Lübecker Bucht e.V. festgelegt werden.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 1. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Lübecker Bucht e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 2. Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung unter der zuletzt bekannten Anschrift des Mitglieds erfolglos angemahnt wurde. Die Mahnung gilt bei Versendung per Briefpost als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung des rückständigen Beitrages fortgeführt werden.
 3. Bei der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.
 4. Den Ausschluss aus der DLRG regelt § 13.
- (7) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen und das dazu gehörende DLRG-Eigentum unverzüglich an die DLRG Lübecker Bucht e.V. zurückzugeben.
- (8) Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die DLRG Lübecker Bucht e.V. nicht verpflichtet.
- (9) Die DLRG Lübecker Bucht e.V. kann verdiente, langjährige Mitglieder nach den Regelungen der Ehrungsordnung zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.